

**LANDS ZUKUNFT:
SICHER. GERECHT. WELTOFFEN.**



NEWSLETTER

4/2015

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Genossinnen und Genossen,

der Blick auf die vergangenen drei Monate fällt auf viele umfangreiche Aufgaben, die uns auch weiterhin sowohl politisch als auch in der Umsetzung fordern werden.

So enthält auch dieser Newsletter eine Auseinandersetzung mit Fragen im Umgang mit Flucht und Vertreibung von Menschen – sowohl hinsichtlich der betreffenden Herkunftsstaaten als auch der in Europa und Deutschland sowie vor Ort zu leistenden Aufgaben.

Stellung beziehe ich ferner zu dem im Dezember beschlossenen Syrien-Bundeswehrmandat.

Aber auch ein neu aufgelegtes Programm für sozialen Wohnungsbau und energiepolitische Schritte sollen in den folgenden Seiten Erwähnung finden.

Zum Ausklang des Jahres 2015 ist dies der vierte meines vierteljährlich erscheinenden Newsletters, womit ich Ihnen und euch zudem ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute zum neuen Jahr wünsche.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre und eure



Dr. Nina Scheer
SPD-Bundestagsabgeordnete
Herzogtum Lauenburg/Stormarn-Süd

Inhalt

• Themenauswahl – Oktober bis Dezember 2015	2
• Aktivitäten	15
• Termine	15
• Bilderschau	16

Themenauswahl – Oktober bis Dezember 2015

Flüchtlingspolitik – Humanität als Richtschnur

Die weltweit wachsende Anzahl vor Krieg und Vertreibung, Hunger und Not flüchtender Menschen stellt zunehmend auch Europa, Deutschland und damit auch Schleswig-Holstein vor große Herausforderungen. Schleswig-Holstein blickt auf eine Geschichte, aus der heraus die Anforderung, hilfsbedürftige Menschen aufzunehmen, nicht neu ist: Bereits nach dem Zweiten Weltkrieg wuchs die hiesige Bevölkerung durch die Aufnahme von Flüchtlingen von zunächst 1,6 auf 2,7 Millionen Menschen. In einer Zeit, in der Zerstörung und Wiederaufbau für sich genommen Kraftanstrengung genug waren, gelang die Aufnahme von über einer Million Menschen allein in Schleswig-Holstein.

Unsere Geschichte offenbart aber zugleich Unterschiede zu heute: Bestanden während und nach dem Zweiten Weltkrieg kaum sprachlich-kulturelle Herausforderungen bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen, wird unsere Gesellschaft heute vor weitergehende Integrationsaufgaben gestellt.

Menschen, die vor Bürgerkriegen fliehen, wie dies sowohl für Syrien als auch für die Verhältnisse in Afghanistan und in afrikanischen Staaten zutrifft, verlassen zumeist unfreiwillig ihr Land. Dennoch ist für viele von ihnen mit einem längeren, wenn nicht gar dauerhaften Aufenthalt in dem sie aufnehmenden Land zu rechnen. Vor diesem Hintergrund bedarf es eines schnellstmöglichen sprachlichen Zugangs, um eine gesamtgesellschaftliche Integration zu ermöglichen. Für Kinder ist dies insbesondere über die Schulen zu leisten, für Erwachsene über einen schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Bestehende Hürden müssen dabei weiter abgebaut werden. Die Integrationsaufgaben sind hierbei vielfältig und langfristig zu verstehen. Sie sind in alle Lebens- und Arbeitsbereiche hineinzudenken.

Zuwanderung, auch von Flüchtlingen, birgt neben den zu leistenden Integrationsaufgaben für unsere Gesellschaft große Chancen. Das Ehrenamt hat über das vergangene Jahr im Lichte der Flüchtlingsbetreuung eine neue Dimension erhalten. Unsere Gesellschaft erhält für eben diese Leistungen international hohe Anerkennung. Die Kommunikation über die vor Ort geleistete Arbeit eröffnet neue Zugänge zu gesellschaftlicher Teilhabe und zur Übernahme von Verantwortung für das Gemeinwesen.

Der Ruf nach Zuwanderungsgrenzen oder gar Zäunen weist hingegen in die Sackgasse der Entsolidarisierung, der Verleugnung humanitärer Pflichten eines Sozialstaates sowie Verkennung des kulturellen Wertes und der Chancen von Zivilgesellschaften. Verweigerter Humanität hat entsolidarisierende, vergiftende Ausstrahlungswirkung in die Gesellschaft hinein. Eine zentrale politische Herausforderung besteht somit darin, standhaft gegenüber Forderungen nach Scheinlösungen zu bleiben. Die jüngere Geschichte lehrt uns: Abschottung vermindert keine Flüchtlingsströme, sondern verlängert Fluchtwege und fordert Menschenleben – zuallererst das von Frauen und Kindern, den Schwächsten der Geschwächten. Und: Weder mit Abschottung noch mit verweigerter Hilfe können wir die Werte, für die unser Land steht, erhalten.

Während der letzten Monate wurden sowohl von Seiten des Bundes als auch des Landes Schleswig-Holstein die für Flüchtlinge einsetzbaren Mittel um mehrere Milliarden (Bund) bzw. Millionen (Land) Euro aufgestockt, auch um Kommunen weitergehend als bisher von den vor Ort mit der Aufnahme und der Betreuung von Flüchtlingen einhergehenden Kostensteigerungen zu entlasten. Dabei wurde richtigerweise auch erkannt, dass neben dem Bau von Flüchtlingsunterkünften und der hierbei steigenden Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum, sozialer Wohnungsbau massiv verstärkt werden muss, zumal dies in den letzten Jahren vernachlässigt wurde. Von der Aufstockung der Mittel für DAZ (Deutsch als Zweitsprache), über ausgedehnte Sprachförderung, Gesundheitsleistungen, mehr Stellen, bessere Ausrüstung u.a. für die Polizei und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), einen verstärkten Ausbau von Erstaufnahmeeinrichtungen, bis hin zu mehr Mitteln für den Schutz unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und vielen weiteren Maßnahmen wird den im Zusammenhang mit Flüchtlingen entstehenden Aufgaben begegnet.

Sowohl die Gesundheitsversorgung, insbesondere Behandlungen, die über die Notfallversorgung hinausgehen und psychische Erkrankungen betreffen, sprachliche Integrationsleistungen und auch vor Ort zu leistende infrastrukturelle Aufgaben sowie die Bearbeitung der Asylanträge beim BAMF, bedürfen aber noch weiterer Mittel und Maßnahmen zur finanziellen und personellen Bewältigung der anstehenden Aufgaben. Mit Blick auf die Einnahmemöglichkeiten der jeweiligen staatlichen Ebenen ist hier insbesondere der Bund gefragt. Es darf nicht passieren, dass in einer Kommune zur Bewältigung der vor Ort anfallenden Aufgaben und hierfür einzurichtender Stellen anderweitig benötigte Mittel und Stellen eingespart werden.

Antworten in und für Europa

Während bei uns Zuflucht suchenden Menschen eine ausgeprägte Willkommenskultur begegnet, erkennen wir zugleich, dass nicht alle Staaten der Europäischen Gemeinschaft diese Solidarität teilen. Die Verhältnisse an den EU-Außengrenzen, etwa den griechischen Inseln Lesbos und Kos, aber auch in Italien, offenbaren zudem, dass das Dublin-Verfahren, wonach Flüchtlinge innerhalb der EU in den Mitgliedstaat der Erstregistrierung zurückzuführen sind, nicht haltbar ist. Eine zukunftsfeste Europäische Union ist heute dringender denn je auf eine gemeinsame und solidarische Flüchtlingspolitik angewiesen. Zugleich muss gelten, dass fehlende europäische Solidarität nicht zum Gradmesser unserer eigenen Flüchtlingspolitik wird.

– unsere Werte dürfen nicht unter dem Vorbehalt der Zustimmung von Mitgliedstaaten stehen, die sich offenkundig der Solidarität verweigern.

Legale Einwanderungswege schaffen

Es bedarf einer Verständigung der Europäischen Union, aber auch bundeseigener Maßnahmen, um legale Einwanderungswege zu schaffen. Schlepperbanden und Menschenhandel muss die Geschäftsgrundlage entzogen werden.

Arbeitsmarktpolitisch kann uns Einwanderung und ein Einwanderungsgesetz helfen. Dabei ist aber darauf zu achten, dass kein „Abwerben“ von Menschen stattfindet, das andernorts destabilisierenden Krätemangel verursacht.

Fluchtursachen bekämpfen

Neben der Aufnahme, der Versorgung und Integration von Flüchtlingen, bedarf es verstärkter Anstrengungen zur Vermeidung und Bekämpfung von – auch europäisch veranlassten – Fluchtursachen.

- *„Frieden ist nicht alles, ohne Frieden ist alles nichts.“ (Willy Brandt)*

Die jüngsten Anschläge von Paris, sich ausdehnender Terrorismus, findet Nährboden in geschwächten Staaten, wenn Menschen mit Perspektiv- und Rechtlosigkeit konfrontiert sind und ihnen die gesellschaftliche Teilhabe erschwert oder verwehrt ist. Die Welt der Ungleichheiten wird in Zeiten neuer Medien schneller und unmittelbarer wahrnehmbar. Viel zu lange hat die Weltgemeinschaft den wachsenden Ungleichheiten und einem wachsenden Gefälle zwischen Arm und Reich bei gleichzeitig schwindenden Ressourcen zugesehen. Ein sich bereits ankündigender Verteilungskampf, zunächst um Öl, wird zu einer weiteren Verschärfung des Armutsgefälles führen, wenn es uns nicht rechtzeitig gelingt, mit einer Energie- und Ressourcenwende gegenzusteuern.

Sowohl der vergangene Irakkrieg als auch militärische Einsätze in Libyen zum Sturz des damaligen Machthabers Muammar al-Gaddafi förderten offensichtlich die für die heutigen Flüchtlingsströme ursächlichen Bürgerkriegszustände, Rechtsstaatslosigkeiten und damit einhergehend auch Terrorismus.

Zu der Bekämpfung von Fluchtursachen in Bezug auf Syrien muss eine weitere Destabilisierung des Staates vermieden werden. Es ist dabei offenkundig, dass ein Weg der Befriedung nur mit Russland als unverzichtbarer Bestandteil der internationalen Gemeinschaft gelingen kann. Die Vereinten Nationen müssen eine Aufwertung erfahren, um in Bürgerkriegsfällen und vorangehenden Krisen bzw. kriegsähnlichen Zuständen, auf eine Stabilisierung staatlicher Strukturen und eine Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen hinzuwirken zu können. Die jüngere Geschichte zeigt, dass militärische Interventionen von außen nicht selten neue Konflikte entstehen lassen. Den Vereinten Nationen kommt vor diesem Hintergrund eine friedenssichernde Schlüsselfunktion zu. Die Vereinten Nationen bedürften mehr Mittel und Kapazitäten, um diesen Aufgaben gerecht zu werden. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen müssen umgehend ihre Beitragsrückstände ausgleichen und die Kapazitäten der Vereinten Nationen ausweiten.

- Bürgerkriegszustände werden häufig durch die Verfügbarkeit von immer mehr Waffen genährt und angefacht. Waffenlieferungen in Krisengebiete oder krisengefährdete Gebiete und deren Staaten sowie an Unrechtsregime sind abzulehnen. Waffenlieferungsverträge müssen so ausgestaltet werden, dass in Orientierung an rechtlichen Ausschlussgründen jederzeit ein schadensersatzfreier Auslieferungsstopp von Waffen möglich ist. Mit externen Prüfmechanismen muss sichergestellt werden, dass Waffen nicht an Dritte gelangen. Auf Drängen von Sigmar Gabriel wird es zukünftig keine sog. Lizenzproduktionen (Lieferung von Einzelteilen mit Lizenz zum Zusammenbauen) mehr geben.
- Unabhängig von unserer humanitären Pflicht, schutzbedürftigen Menschen Hilfe zu gewähren, muss es unser humanitäres Ziel sein, Menschen ihre Heimat zu erhalten. Flucht und Vertreibung bedeutet zum einen unmittelbarer Verlust von Heimat. Zum anderen hinterlassen Flucht und Vertreibung in den jeweiligen Herkunftsländern Lücken, die weitergehende Destabilisierung bewirken. Für die zurückbleibenden Menschen steigert dies die Not und verschärft Fluchtursachen.
- Deutschland sollte umgehend seinen international eingegangenen Verpflichtungen nachkommen, 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Entwicklungshilfe zu leisten. Diese Verpflichtung wurde unter der schwarz-gelben Bundesregierung ignoriert. Trotz einer durch die schwarz-rote Koalition eingeleiteten Umkehr leistet Deutschland bis heute nur etwa die Hälfte der genannten Verpflichtungen.
- Ebenfalls zur Vermeidung von Fluchtursachen ist die Völkergemeinschaft aufgerufen auf mehr Teilhabe und Gerechtigkeit im Rahmen weltweiter Handelsbeziehungen hinzuwirken und diese an den Zielen Nachhaltiger Entwicklung auszurichten. Die von den industrialisierten Staaten ausgehende Weltwirtschaft, etwa den Umgang mit natürlichen Ressourcen und Nahrungsmitteln betreffend, begründen oder verschärfen vielerorts Krisen und Verarmung. Es bedarf einer sozialen bzw. nachhaltigen Finanz- und Investitionspolitik – für nachhaltigen Welthandel und einer entsprechenden Ausrichtung der europäischen Handelspolitik.

Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug

Mit dem Sonderprogramm Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug wird das Engagement für Flüchtlinge genauso wie das Engagement von Flüchtlingen unterstützt. Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag für ein gelingendes Zusammenleben, Integration und Akzeptanz geleistet. Zudem bietet das Programm Unterstützung für die ehrenamtlichen und freiwilligen Helfer, die tagtäglich in den Erstaufnahmestellen, bei Behördengängen, in Kleiderkammern oder in ehrenamtlichen Deutschkursen wertvolle Arbeit leisten.

Das Sonderprogramm startete am 1. Dezember 2015 und läuft bis zum 31. Dezember 2018. Die neuen 10.000 Plätze sollen nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ auf die Bundesländer verteilt werden. Dabei wird auch

berücksichtigt, wie sich die tatsächliche Verteilung der Flüchtlinge darstellt. Bewerber können sich Wohlfahrtsverbände und Kommunen.

Weitere Informationen zum Sonderprogramm Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug finden sich unter:

https://www.bundesfreiwilligendienst.de/fileadmin/de.bundesfreiwilligendienst/content.de/Service/Downloads/Downloads2/Merkblatt_SK.pdf

Asylbewerberleistungsgesetz II

Eine Umsetzung der Beschlüsse der großen Koalition vom 5. November (vgl. <https://www.spd.de/aktuelles/fluechtlingsgipfel>) durch den Bundestag und Bundesrat noch im Jahr 2015 konnte nicht eingehalten werden, da mit dem Koalitionspartner bisher kein Einvernehmen über den Umgang mit Schwangeren, Minderjährigen und Menschen mit Behinderungen erzielt werden konnte. Für die genannten Gruppen soll auch vor dem Hintergrund entsprechender EU-Vorgaben ein höherer Schutzstandard in der Gesundheitsversorgung und der Unterbringung gelten.

Energie: KWKG-Novelle, Energieleitungsausbau - Pilotvorhaben Erdkabel, Nachhaftungsgesetz

Im Bereich Wirtschaft und Energie wurde u.a. eine Novelle des Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetzes (KWKG) sowie Änderungen zum Energieleitungsbau verabschiedet. Darüber hinaus wurde über ein Gesetz zur Nachhaftung der Atomkonzerne beraten.

KWKG-Novelle

Am 3. Dezember wurde im Bundestag die KWKG-Novelle beschlossen. Gasbetriebene Anlagen in der öffentlichen Versorgung, größtenteils Stadtwerke, können wegen des Strompreisverfalls der letzten Jahre und mangels hinreichender Einpreisung von Emissionen aus Kohleverstromung teilweise nicht wirtschaftlich betrieben werden. Um Stilllegungen von diesen gegenüber Kohlekraftwerken energiewirtschaftlich und klimapolitisch sinnvollen Anlagen zu verhindern, wurde eine Bestandsförderung in das Gesetz mitaufgenommen. Richtigerweise erhalten kohlebetriebene KWK-Anlagen keine KWKG-Förderung.

Mit der Novelle wurden gleichzeitig die Fördersätze für Neubau erhöht und Überförderungen im Bereich des Eigenstroms für Industrieanlagen abgebaut. Der Zubau von KWK-Anlagen wird mit dem Gesetz durch angehobene Fördersätze angereizt. Der Förderdeckel wurde dabei auf 1,5 Mrd. Euro verdoppelt.

Nicht gelungen ist es, mit der KWKG-Novelle Anreize zur Flexibilisierung von KWK-Anlagen oder für den Einsatz Erneuerbarer Energien in KWK zu setzen. Es gibt aber Förderanreize für Wärmespeicher, die eine Flexibilisierung ermöglichen.

Energieleitungsausbau

Der Deutsche Bundestag verabschiedete am 3. Dezember 2015 das novellierte Bundesbedarfsplangesetz im Zuge von Änderungen von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsausbaus. In diesem Zusammenhang wurde die Ostküstenleitung als Erdkabel-Pilotvorhaben in den Bundesbedarfsplan aufgenommen. Der Ausbau von Höchstspannungsleitungen ist immer auch mit einem Eingriff in die Umwelt verbunden, der auch im Interesse von Anwohnern und Nutzungskonkurrenzen so gering wie möglich gehalten werden sollte. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, wachsende Möglichkeiten der Erdverkabelung einzubeziehen und darüber auch eine Optimierung von Erdverkabelung zu erreichen. Die Aufnahme der Ostküstenleitung als Erdkabel-Pilotvorhaben ist insofern eine richtige und wertvolle Entscheidung und hatte somit während des parlamentarischen Verfahrens meine Unterstützung.

Nachhaftungsgesetz

Der Deutsche Bundestag befasst sich derzeit mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Nachhaftung für Rückbau- und Entsorgungskosten im Kernenergiebereich, sog. Nachhaftungsgesetz. Leider konnte das Gesetz aufgrund der Blockadehaltung durch den Koalitionspartner CDU/CSU nicht wie vorgesehen noch 2015 verabschiedet werden. Mit dem Gesetz wird eine Ausweitung der haftenden Masse verfolgt, um zu vermeiden, dass Energiekonzerne durch Konzernumstrukturierung die Haftungsmasse verkleinern – zulasten der Allgemeinheit.

Eine aus den Reihen von CDU/CSU derzeit angestrebte Synchronisierung mit der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK), deren Ergebnisse erst im Frühjahr 2016 zu erwarten sind, birgt mit Blick auf die Energiekonzerne das Risiko, dass die Haftungsmasse bei den betreffenden Unternehmen in unumkehrbarer Weise verkleinert wird. Auf diesem Weg riskiert der Koalitionspartner eine massive, milliarden schwere Mehrbelastung des Steuerzahlers, für die er letztlich auch die politische Verantwortung tragen wird. Im öffentlichen und somit gemeinsamen Interesse erwarte ich von unserem Koalitionspartner, sich der Verantwortung des Gesetzgebers anzunehmen und lösungsorientiert eine schnellstmögliche Verabschiedung des Gesetzes zu ermöglichen.

Vgl. auch: http://www.nina-scheer.de/images/PDF/2015-12-16-PM_Scheer_Union%20riskiert%20Milliardenbelastung%20der%20Allgemeinheit.pdf

Nähere Informationen zur Expertenkommission KFK finden sich auf den Seiten des Bundeswirtschaftsministeriums:

<http://www.bmwi.de/DE/Presse/pressemitteilungen,did=730858.html>

Sterbebegleitung

Es ist ein Gebot der Menschenwürde und Selbstbestimmung, in Fällen irreversibel zum Tod führender Erkrankungen und wenn Palliativmedizin an Grenzen stößt, dem Wunsch schwer leidender Menschen nach ärztlicher Hilfe bei selbstbestimmter und selbst zu vollziehender Lebensbeendigung entsprechen zu können. Hierfür bedarf es eines Abbaus bestehender Rechtsunsicherheiten und eine entsprechende Anpassung des ärztlichen Standesrechts. Denn eben darin liegt für manche Menschen der vermeidbare Anlass, bei Sterbehilfevereinen oder im Ausland Hilfe zu suchen. Ich habe mich daher von Beginn an dem „Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der ärztlich begleiteten Lebensbeendigung (Suizidhilfegesetz)“ (sog. Reimann/Lauterbach-Entwurf) zur Schaffung von Rechtssicherheit angeschlossen, der leider keine parlamentarische Mehrheit fand. Der Bundestag votierte am 6. November mehrheitlich für den „Entwurf eines Gesetzes zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ (sog. Brand/Griese-Entwurf).

Aus der SPD-Bundestagsfraktion votierte eine deutliche Mehrheit für den Reimann/Lauterbach-Entwurf bzw. (im zweiten Wahlgang) gegen den Brand/Griese-Entwurf (77 Ja, 109 Nein). Geschäftsmäßige Suizidassistenz unter Strafe zu stellen und damit – auch ärztliche – Suizidassistenz der Strafverfolgung auszusetzen, wenn sie auf Wiederholung angelegt ist (so sieht es die Neuregelung vor) halte ich für nicht zielführend. Ärzte könnten sich nun veranlasst sehen, ärztliche Suizidassistenz bereits in Therapie- und Beratungsgesprächen auszuklammern, womit noch weitergehende Rechtsunsicherheit entstünde.

Vgl. auch die weiteren Erklärungen zu den betreffenden Fragen:

<http://www.nina-scheer.de/images/PDF/Nina%20Scheer%20-%20Newsletter-2-2015.pdf>

http://www.nina-scheer.de/images/PDF/2015-02-16-PM-Scheer_Fraktion-vor-Ort-Sterbebegleitung.pdf

<http://www.nina-scheer.de/images/PDF/2014-11-13-Scheer-TOP13-Sterbebegleitung-Rede%20zu%20Protokoll.pdf>

Pflegestärkungsgesetz II

Am 13. November 2015 wurde im Bundestag das Pflegestärkungsgesetz II beschlossen. Durch einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff werden nicht nur die körperlichen Einschränkungen von Menschen berücksichtigt. Künftig werden körperliche, geistige und psychische Beeinträchtigungen der Selbständigkeit von Menschen gleichermaßen einbezogen. Dadurch werden Einschränkungen von Demenzkranken und psychisch Kranken gleichrangig in der Begutachtung behandelt. Konkret werden ab 2017 fünf sogenannte Pflegegrade die bisherigen drei Pflegestufen ersetzen.

Alle, die bereits Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, werden per Gesetz automatisch ohne erneute Begutachtung in das neue System überführt. Niemand wird schlechter gestellt, die meisten erhalten sogar deutlich mehr Leistungen. Mit dem Pflegestärkungsgesetz II wird auch der Grundsatz „Reha vor Pflege“ gestärkt,

denn Rehabilitationsmaßnahmen können Pflegebedürftigkeit verhindern, hinauszögern und Verschlechterungen vorbeugen.

Es verbessert sich zudem der Versicherungsschutz für pflegende Angehörige in der Arbeitslosenversicherung sowie die Pflegeberatung für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II wird ein Gremium mit Expertinnen und Experten beauftragt, bis 2020 ein fachwissenschaftlich fundiertes Verfahren zur Personalbemessung zu entwickeln, damit für gute Pflege ausreichende Fachkräfte zur Verfügung stehen. Außerdem werden die Regelungen zur Qualitätssicherung, -prüfung und -darstellung grundlegend überarbeitet und die Entscheidungsstrukturen der Selbstverwaltung gestrafft. Der sogenannte Pflege-TÜV wird neu ausgerichtet.

Um auch künftig eine menschenwürdige Pflege bei steigender Anzahl von Pflegebedürftigen gewährleisten zu können, ist der Beitragssatz der Pflegeversicherung mit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetz I zum 1. Januar 2015 um 0,3 Beitragssatzpunkte angehoben worden. Mit dem Pflegestärkungsgesetz II steigt der Beitragssatz ab 1. Januar 2017 um weitere 0,2 Beitragssatzpunkte auf 2,55 Prozent (2,8 Prozent für Kinderlose). Die Erhöhung tragen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu gleichen Teilen. Diese Regelung wurde bereits im Koalitionsvertrag vereinbart.

Ein weiterer Baustein in der Pflegereform wird das Pflegeberufegesetz sein, das noch in dieser Legislaturperiode beschlossen werden soll.

Über weitere Details informiert eine Übersicht auf der Seite des Bundesgesundheitsministeriums: <http://www.pflegestaerkungsgesetz.de>

Haushalt 2016

Mit dem Bundeshaushalt 2016, der am 25. November beschlossen wurde, werden Grundlagen für viele wichtige Neuerungen und Weiterentwicklungen geschaffen. So etwa im Verkehrssektor, dort z.B. der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, unter anderem für die Einrichtung von Ingenieursstellen. Auch weitere Mittel für den sozialen Wohnungsbau mit einer Erhöhung um jährlich 500 Millionen Euro für die Jahre 2016-2019 und Mittel zur Bewältigung von Ausgaben im Zusammenhang mit Flüchtlingen von rund 7,5 Milliarden Euro sind für die Haushaltspolitik des Bundes wegweisend. Allein Länder und Kommunen erhalten hierbei 3,3 Milliarden Euro als Beteiligung des Bundes.

Es bleiben aber auch weitergehende Aufgaben bestehen: Trotz einer verbesserten Einnahmesituation könnten mit einer gerechteren Steuerpolitik und einer Eingrenzung der nach wie vor auseinanderklaffenden Schere zwischen Arm und Reich noch weit größere Handlungsmöglichkeiten geschaffen und die Lebenssituation von vielen Menschen verbessert werden. Darauf weist die Sozialdemokratie seit langem hin. Die Sparpolitik der vergangenen Jahre lässt zunehmend Folgen des infrastrukturellen Verschleißes und personeller Unterversorgung erkennen. Immer mehr Vermögen koppelt sich vom Gemeinwohl ab. Deutschland wird auch mit diesem Haushalt seiner internationalen UN-

Verpflichtung nicht gerecht, 0,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes an Entwicklungshilfe zu leisten. Nach wie vor sind immense klimaschädliche Subventionen zu verzeichnen.

Auf den „letzten Metern“ ist aber auch noch die Fortführung der Förderung von Batteriespeichern gelungen, für die ich mich eingesetzt habe. Die Batteriespeicher in Verbindung mit Photovoltaikanlagen haben seit 2013 bereits große Entwicklungsschritte verzeichnet. Mit Energiespeichern wird der dezentrale Ausbau Erneuerbarer Energien unterstützt.

Vgl. auch: <http://www.nina-scheer.de/images/2014/2015-11-27-Scheer%20zur%20Verabschiedung%20des%20Bundeshaushaltes%202016.pdf>

Bundeswehreinsatz in Syrien

Am 4. Dezember wurde im Bundestag über eine Beteiligung deutscher Truppen im Bereich Aufklärung und Logistik beim internationalen Kampf gegen die IS-Terrormiliz abgestimmt. Wie folgt habe ich mein Nein mit einer persönlichen Erklärung nach § 31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages erläutert:

„Terrorismus und die Ausbreitung von Terrorismus stellen ohne Zweifel eine Bedrohung von Frieden, für Kulturen, für Zivilgesellschaften und auch Rechtsstaatlichkeit dar. Terrorismus, wie er mit den Anschlägen von Paris für eine unfassbare Dimension menschenverachtender Grausamkeit steht, muss insofern schnellstmöglich bekämpft werden, auch aus Solidarität mit den Opfern von Terrorismus und ihren Angehörigen sowie zu unserem eigenen Schutz und zum Schutz von Kultur und Rechtsstaatlichkeit.

Terrorismus zielführend und wirksam zu bekämpfen setzt unweigerlich voraus, die Wurzeln für Terrorismus zu erkennen und an ihnen anzusetzen. Wir wissen, dass der Nährboden von Terrorismus in Armut, Verelendung, Zerstörung und Perspektivlosigkeit, auch in Folge von Kriegen liegt. So hat der vergangene Irak-Krieg und mit ihm einhergehende Zerstörung das Aufkeimen der Terrororganisation IS und deren Ausbreitung begünstigt.

Luftschläge bergen das erhöhte Risiko, unschuldige Zivilisten zu treffen, Städte und Infrastruktur, Versorgungszentren zu zerstören. Wenn zugleich staatliche Strukturen versagen oder Rechtsstaatlichkeit fehlt, folgt Not, Flucht und Armut – die Gefahr von Extremismus und die Verführbarkeit von Menschen mit Perspektivlosigkeit steigt, zumal in kulturell bereits zuvor fragilen oder gar zerrütteten Regionen.

Der nun geplante Bundeswehreinsatz stützt sich auch auf die Solidarität mit Frankreich. Angesichts der weitreichenden Auswirkungen von Militäreinsätzen, erachte ich die Solidarität mit einem anderen Staat grundsätzlich als keine opportune Motivation für einen Militäreinsatz. Ein Militäreinsatz muss auf den Grundlagen des Völkerrechts vielmehr von der gründlich abgewogenen Überzeugung getragen sein, dass er zur Friedenserlangung ein unverzichtbares Mittel ist.

Das umkämpfte Syrien ist gekennzeichnet von Zerstörung, Not, Armut, Zersplitterung, kulturell-religiösen Konflikten und geopolitischen Interessensgegensätzen. Nach meinem Verständnis gibt der mit dem vorliegenden

Antrag geplante Bundeswehreinsatz keinen Aufschluss darüber, wie sich Deutschland gegenüber den vorherrschenden Interessensgegensätzen, insbesondere dem Staat Syrien und dessen Regierungstruppen und damit auch gegenüber Russland verhält. Eine inkongruente Antwort etwa im Verhältnis zu Russland kann in einen unkalkulierbaren Konflikt münden. Einen Militäreinsatz ohne ein diesen explizit benennendes UN-Mandat, das den gegebenen Interessenskonflikten Rechnung trägt, halte ich vor diesem Hintergrund für nicht verantwortbar.

Die Solidarität mit Frankreich darf nicht zu Entscheidungen verleiten, deren sachliche Bewertung sich uns verschließt. Die mit dem Bundeswehreinsatz vorgesehenen Unterstützungshandlungen bewirken eine gemeinsame Verantwortung für die von Frankreich ausgehenden Einsätze, ohne dass deren Art und Ausmaß von Deutschland beeinflussbar wäre.

Solidarität mit Frankreich ist von uns nach unseren Möglichkeiten, aber notwendiger Weise auch mit Blick auf die gemeinsam zu verfolgenden Ziele zu leisten. Dies setzt voraus, dass die Bekämpfung des für die Anschläge von Paris maßgeblichen Terrorismus mit Militäreinsätzen in Syrien erreicht werden kann.

Die Anschläge von Paris am 13. November haben offenbart, dass die Bedrohung europäischer Staaten durch den IS auch in Europa besteht. Der IS ist kein Staat, er ist ein terroristisches Netzwerk, das weder auf den Irak, Syrien, noch angrenzende Staaten begrenzt ist. Die Attentäter von Paris, wie auch zuvor Attentäter von Anschlägen in London, kamen teilweise aus Europa. Verstärkt werden hierbei Jugendliche aus Gegenden mit hoher Arbeitslosigkeit von extremistischen Gruppierungen, so auch Terrororganisationen angesprochen und verführt.

Die heutige terroristische Bedrohung ist somit auch Kennzeichen eines Versagens der westlichen Welt, Ursachen von Terrorismus frühzeitig zu begegnen. Dies muss etwa durch konsequente Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit innerhalb Europas sowie im Zuge internationaler Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe erfolgen. Terrororganisationen, die zwar ihre Wurzeln häufig in Kriegsgebieten haben, etablieren ihre Strukturen zunehmend außerhalb dieser Gebiete, auch mit Hilfe von Medien und sozialen Netzwerken, Finanzierungsquellen und Waffen, die sie in westlichen, industrialisierten Staaten vorfinden bzw. aus denen jene stammen.

Solidarität verlangt nach einer gründlichen Auseinandersetzung mit zielführenden Lösungen. Dem IS kann offenkundig nur mit gewaltsamen Maßnahmen begegnet werden, die aber ihrerseits sowohl völkerrechtsgemäß als auch auf Stabilisierung der betreffenden Regionen ausgerichtet sein müssen. Dies setzt ein UN-Mandat sowie ein gemeinsames Vorgehen der Beteiligten bzw. involvierten Staaten voraus. Für den geplanten Bundeswehreinsatz trifft dies nicht zu.

Wir müssen uns verstärkt für das Austrocknen von Finanzierungsquellen des IS einsetzen und gegen Waffenlieferungen in Krisengebiete. Armutsriskanten muss entgegen gewirkt werden, auch im Umgang mit Ressourcen, Lebensgrundlagen und in Anbetracht der Wirkungsweisen globalisierter Weltwirtschaft. Auch wenn solche Ziele und die mit ihnen zu bekämpfenden Verelendungsursachen nur langfristig

erreichbar sind, sind sie nicht minder wirksam, Terrorismus vorzubeugen und dessen weitere Ausbreitung zu bekämpfen – in Solidarität mit unseren Mitmenschen.

Der betreffende Bundeswehreinsatz erfüllt nach meiner Überzeugung weder die für ein Mandat benötigten völkerrechtlichen Voraussetzungen noch ist er geeignet, das verfolgte Ziel zu erreichen, ohne in einer nicht absehbaren Dimension weitere Risiken, auch eine Ausbreitung von Terrorismus, einzugehen.

Insofern werde ich bei der Abstimmung über die Erteilung des Bundeswehrmandats mit Nein stimmen.“

Vgl. auch: <http://www.nina-scheer.de/images/PDF/2015-12-04-Erklärung%2031%20GO-Bundeswehreinsatz%20Syrien-Scheer.pdf>

<http://www.nina-scheer.de/images/PDF/2015-11-27-Scheer%20Solidaritt%20mit%20Frankreich%20nach%20humanitren%20Grundstzen.pdf>

Vorratsdatenspeicherung

Am 16. Oktober 2015 wurde im Bundestag mit der Mehrheit der großen Koalition die Vorratsdatenspeicherung beschlossen.

Ich erkenne an, dass mit dem Gesetzentwurf versucht wurde, eine Vereinbarkeit zwischen Schutzinteressen der öffentlichen Sicherheit und solchen des Datenschutzes herzustellen. Hierfür hatten auch das Bundesverfassungsgericht und der Europäische Gerichtshof Maßgaben aufgestellt. Aber der durch den Gesetzentwurf gestaltete Rahmen für eine Speicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten in Form einer Vorratsdatenspeicherung, der auch Mindest- bzw. Höchstspeicherfristen vorsieht, ermöglicht verdachts- und anlassunabhängige Eingriffe, die in dieser Breite gerechtfertigt und angemessen sein müssen. Andernfalls werden verfassungsrechtliche Datenschutzinteressen ausgehöhlt. Der mit anlassunabhängiger Vorratsdatenspeicherung unterstellte Nutzen ist bislang nicht erwiesen; weder zur Verbrechensprävention noch zur Verbrechensverfolgung sind nach den Erfahrungen mit Vorratsdatenspeicherungen erhöhte Präventionswirkungen bzw. Aufklärungsquoten zu erwarten.

Ich erachte eine Vorratsdatenspeicherung, wie sie auch durch den Gesetzesentwurf anlassunabhängige grundrechtliche Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ermöglicht, von heute aus gesehen nicht für gerechtfertigt und habe daher bei der Verabschiedung des oben genannten Gesetzes mit Nein gestimmt.

Meine persönliche Erklärung findet sich unter diesem Link: <http://www.nina-scheer.de/images/PDF/2015-10-16-Erklärung%2031%20GO-Vorratsdatenspeicherung-Scheer.pdf>

Weltklimakonferenz

Das Ergebnis der Klimakonferenz von Paris bedeutet für alle 187 Staaten, den Umstieg auf Erneuerbare Energien und Anstrengungen für mehr Energieeffizienz im Sinne des Klimaschutzes weiter zu beschleunigen.

Ein Langfristziel soll sich neben der 2-Grad-Obergrenze auch an dem G7-Staaten-Beschluss orientieren, im Laufe des Jahrhunderts eine weltweite Dekarbonisierung zu erreichen. Alle fünf Jahre soll überprüft werden, ob die Minderungszusagen mit Blick auf das Klimaschutzziel ausreichen. Ist dies nicht der Fall, müssen die Staaten, die ihre Zusagen nicht einhalten, ihre Anstrengungen verstärken. Zudem sollen die Industrieländer die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen und Anpassungsstrategien in Entwicklungsländern in der vereinbarten Höhe von jährlich 100 Milliarden US-Dollar ab 2020 sicherstellen.

Mit der nun erreichten Einigung gilt es auch in Deutschland den Ausstieg aus fossilen Energieträgern hin zu Erneuerbaren Energien zu forcieren. Dabei müssen wir uns, insbesondere mit Blick auf die Kohleregionen, auf einen massiven Strukturwandel vorbereiten und diesen sektorenübergreifend in den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr, aber auch Landwirtschaft, miteinander verzahnen.

So wichtig die Einigung von Paris ist, so notwendig ist es zugleich, mögliche politische Fallstricke zu erkennen, die hiermit einhergehen. So enthalten bereits heute 344 von 400 Szenarien des Weltklimarates zur Berechnung einer Unterschreitung des 1,5 bzw. 2-Grad-Ziels die Einbeziehung sogenannter negativer Emissionen. Dabei wird berechnet, wie bei einer Überschreitung der für das genannte Ziel noch zulässigen Emissionen – dem sog. Emissions-Budget – entsprechende Mehr-Emissionen bzw. „negative Emissionen“ wieder „eingefangen“ werden können. Dabei wird etwa angenommen, dass auf einer Fläche von 1,5 Mal Indien über den Anbau effektiv CO₂-bindender Pflanzen Emissionen gebunden werden könnten. Die betreffenden Pflanzen wären dann zu verbrennen, unter Abscheidung des hierbei wiederum freigesetzten CO₂, um dieses dann unterirdisch einzulagern, sog. BECCS (Bio Energy Carbon Capture Storage). Solche und andere Maßnahmen erwecken den Anschein der Zielerreichung, trotz faktisch verfehltem Ziel und schwächen somit den Handlungsdruck, wie er bislang immer von Klimaverhandlungen ausging. Unabhängig davon halte ich es für verfehlt, über BECCS ein weiteres Endlagerproblem zu schaffen.

Insofern ist Achtsamkeit gefragt, mit welchen Annahmen gemäß internationaler Vereinbarung Maßnahmen des Klimaschutzes getroffen werden. Eine Umgehung des Umstiegs auf Erneuerbare Energien oder ein "Schönrechnen" darf es dabei nicht geben.

Vgl. dazu auch meine Rede zur Regierungserklärung zur UN-Klimakonferenz in Paris vom 4. Dezember: <http://www.nina-scheer.de/zur-sache/reden/441-rede-zur-un-klimakonferenz.html> sowie die entsprechende Themenseite des Bundesumweltministeriums <http://www.bmub.bund.de/cop21>

Handel braucht Wandel. Für eine Neuausrichtung der europäischen Handelspolitik

Im Oktober 2015 habe ich eine Ausarbeitung mit dem Titel „Handel braucht Wandel. Für eine Neuausrichtung der europäischen Handelspolitik“ veröffentlicht, die ich auch in meiner Funktion als SPD-Berichterstatterin für Freihandelsabkommen für die Bereiche Umwelt und Energie einbringe.

Ich setze mich darin mit den Rahmenbedingungen für internationalen Handel unter Bezugnahme auf die UN-Ziele Nachhaltiger Entwicklung auseinander und leite daraus Anforderungen für die aktuell verhandelten Freihandelsabkommen CETA und TTIP ab. Hierbei gehe ich unter Bezugnahme auf das Demokratieprinzip insbesondere auf Vereinbarungen zur Schiedsgerichtsbarkeit, zum Investitionsschutz sowie zur sog. Regulatorischen Kooperation ein. Außerdem setze ich mich grundsätzlich mit zukünftigen Markteintrittsvoraussetzungen auseinander.

Die Publikation kann unter folgendem Link kostenfrei heruntergeladen werden:

http://www.nina-scheer.de/images/PDF/Handel_braucht_Wandel-Nina_Scheer-2015_screen.pdf

Als gedruckte Ausgabe liegt die Publikation in meinen Wahlkreisbüros Ahrensburg und Geesthacht sowie in den SPD-Kreisgeschäftsstellen (Bad Oldesloe und Mölln) aus.

Aktivitäten

Einblick in die verschiedenen Aktivitäten sowohl im Wahlkreis als auch andernorts bieten die Berichte auf meiner Homepage. Dort sind zudem Positionen und Reden abrufbar:

<http://www.nina-scheer.de>

Termine – Januar bis März 2016

(Auswahl & unter Vorbehalt)

Dienstag, 9. Februar 2016, 15.00 Uhr

Nina Scheer lädt ein:

Bürgersprechstunde

Wahlkreisbüro Ahrensburg, Manhagener Allee 17, 22926 Ahrensburg

Montag, 7. März 2016, 19.00 Uhr

Nina Scheer, MdB und Ernst Dieter Rossmann, MdB laden ein:

Fraktion-vor-Ort: Projekt #NeueChancen Wertschätzung für Bildung und Arbeit

Gast: Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein

Moderation: Martin Habersaat, MdL

Erich-Kästner-Gemeinschaftsschule, Soltausredder 28, 22885 Barsbüttel

Mittwoch, 9. März 2016, 19.00 Uhr

Nina Scheer lädt ein:

Kreisübergreifende Ortsvereinsrunde

Schröders Hotel, Compestraße 6, 21493 Schwarzenbek

Dr. Nina Scheer • Mitglied des Deutschen Bundestages

nina.scheer@bundestag.de • www.nina-scheer.de

Berliner Büro • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Tel.: 030 227 73537 • Fax: 030 227 76539

Wahlkreisbüro Ahrensburg • Manhagener Allee 17 • 22926 Ahrensburg

Tel.: 04102 6916011

Wahlkreisbüro Geesthacht • Markt 17 • 21502 Geesthacht

Tel.: 04152 8054740

V. i. S. d. P.: Dr. Nina Scheer • Markt 17 • 21502 Geesthacht



Foto: Jan Burmeister



Foto: W.Reichenbächer



Foto: Arge GF-BT GbR, im Auftrag des BPA



Foto: Teresa Santamaria



Foto: WFG Rendsburg-Eckernförde



Foto: Jens Sauerbrey, Leuwerk

